

TAXORDNUNG

Tagesstätte Sonnegg, Dulliken

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023
gültig ab 01.01.2024

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für alle Besucherinnen und Besucher (nachfolgend: Tagesgäste) der Tagesstätte Sonnegg, Dulliken (nachfolgend: TS Sonnegg).

Art. 2 Aufenthaltsvertrag

Der Aufenthalt, Bedingungen für An- und Abmeldungen sowie Kündigungsvorschriften für die TS Sonnegg werden mittels Aufenthaltsvertrag geregelt.

Art. 3 Anpassung der Taxen

Die Taxordnung und die Taxtabelle werden periodisch auf folgende Kriterien überprüft:

- Einhaltung der durch den Kanton Solothurn erlaubten Höchstbeträge
- Angemessene Ansätze unter Berücksichtigung der Kosten für den Betrieb der TS Sonnegg
- Verrechnung der besonderen Leistungen

Allfällige Anpassungen werden der Verwaltung der Genossenschaft zur Genehmigung unterbreitet.

Art. 4 Eintritt in die TS Sonnegg

Art. 4.1 Neuaufnahme

Für die Leistungen im Zusammenhang mit der Neuaufnahme in die TS Sonnegg wird eine einmalige Gebühr von CHF 80.00 verrechnet. Zu diesen einmaligen Leistungen gehören u.a.:

- Dossiereröffnung
- Erklärungen und Unterstützung beim Neueintritt die TS Sonnegg

Art. 4.2 Ganztägiger Aufenthalt

Der Aufenthalt in der TS Sonnegg erfolgt üblicherweise ganztags während den ordentlichen Öffnungszeiten (Art. 6.1). Der Kostenanteil für Tagesgäste aus dem Kanton Solothurn beträgt CHF 90.00 pro Tag (siehe Taxtabelle Seite 6). Der Gemeinde- sowie Krankenkassenanteil werden direkt bei den genannten Drittfinanzierern in Rechnung gestellt.

MEIN
Alters- und Pflegeheim

MEIN
Betreutes Wohnen

MEINE
Gastronomie

MEINE
Parkanlage

MEINE
Arztpraxis

MEINE
Physiotherapie

MEINE
Spitex

MEIN
Alters- und Pflegeheim

MEIN
Betreutes Wohnen

MEINE
Gastronomie

MEINE
Parkanlage

MEINE
Arztpraxis

MEINE
Physiotherapie

MEINE
Spitex

Art. 4.3 Halbe Anwesenheitstage

Die TS Sonnegg bietet den Aufenthalt von halben Tagen (Vor- oder Nachmittag) nach vorgängiger Absprache an. Der Kostenanteil für die Tagesgäste beträgt CHF 50.00 pro Halbtage (siehe Übersicht im Anhang «Tarife für Sonderleistungen», Seite 5). Der Gemeinde- sowie Krankenkassenanteil werden direkt bei den genannten Drittfinanzierern in Rechnung gestellt.

Art. 4.4 Kostenaufteilung

Die Kostenbeteiligung bei ganztägigen Aufenthalten (Art. 4.2) sowie bei halben Anwesenheitstagen (Art. 4.3) sind für Tagesgäste, Krankenkassen und Gemeinden in den jeweiligen Kantonen unterschiedlich geregelt. Massgebend ist der Wohnsitz der Tagesgäste. Bei Tagesgästen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn ist eine spezifische Zustimmung der Wohngemeinde zur Übernahme des Gemeindeanteils gemäss Taxtabelle erforderlich. Schliesst die Wohngemeinde die Kostenbeteiligung gemäss Taxtabelle (Seite 6) ganz oder teilweise aus, ist der Gemeindeanteil durch den Tagesgast ganz oder teilweise zu übernehmen.

Art. 5 Einstufungen

Art. 5.1 Einstufung in Bedarfsgruppen

Die Zuteilung zu den Bedarfsgruppen wird grundsätzlich durch die Tagesstätte vorgenommen. Die Zuteilung in die Bedarfsgruppen B und C setzt ein ärztliches Zeugnis voraus.

Art. 5.2 Einstufung in die Pflegestufen

Anlässlich der Neuaufnahme in die Tagesstätte werden die Tagesgäste aufgrund des persönlichen Pflegebedarfs nach dem im Kanton Solothurn vorgeschriebenen System RAI einer Pflegestufe zugeordnet. Danach erfolgt die Überprüfung der Pflegestufe periodisch alle 6 Monate. Bei signifikanten Veränderungen wird die Überprüfung der Pflegestufe ausserhalb der periodischen Abklärungen vorgenommen.

Art. 6. Leistungen als Bestandteil der Grundtaxe

Art. 6.1 Aufenthalt, Betreuung und Verpflegung

Die nachfolgenden Leistungen stellen ein Basisangebot dar, welches als Bestandteil der Tagestaxe erbracht wird.

A. Aufenthalt:

- Aufenthalt während den Öffnungszeiten der TS Sonnegg
Öffnungszeiten TS Sonnegg: Mo. – Fr., 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

B. *Betreuungsleistungen*

- Betreuung durch Fachpersonal, wie z.B. Gespräche führen oder Zuhören, soziale Kontakte der Tagesgäste untereinander unterstützen, Begleitung bei kurzen Spaziergängen
- Alltagsgestaltung und Aktivierung
- Unterhaltungsangebot

C. *Verpflegung:*

- Frühstück
- Mittagessen bei ganztägigen Aufenthalten (Spezialkostformen auf ärztliche Verordnung)
- Getränke (Mineralwasser, Kaffee usw.)
- Zwischenverpflegungen (z.B. Znüni, Zvieri)

Art. 6.2 **Pflegeleistungen**

In der TS Sonnegg sind Tagesgäste aller Bedarfsgruppen willkommen. In der Tagestaxe sind folgende Pflegeleistungen inbegriffen:

- Behandlungspflege
- Abgabe von Medikamenten (werden von Tagesgästen mitgebracht)
- Spezialpflege bei auffälligem Verhalten, welches durch die RAI-Pflegeeinstufung abgedeckt ist

Art. 6.3 **Nicht in den Tagestaxen inbegriffene Leistungen**

Folgende Leistungen sind nicht in den Tagestaxen inbegriffen und werden in der Monatsrechnung als separate Leistungen in Rechnung gestellt:

A. *Verpflegung:*

- Mittagessen CHF 21.00 (bei halben Anwesenheitstagen)
 - Spezialkostformen auf ärztliche Verordnung
- Abendessen bei Übernachtung CHF 15.00
 - Spezialkostformen auf ärztliche Verordnung

B. *Übernachtungen:*

- Die TS Sonnegg bietet Übernachtungsmöglichkeiten an. Die Tarife für Übernachtungen setzen sich aus einer Übernachtungs- sowie aus einer Reinigungspauschale zusammen (siehe Übersicht im Anhang «Tarife für Sonderleistungen», Seite 5)
- Der Bereitschaftsdienst während der Übernachtung wird durch das Pflegepersonal des Alters- und Pflegeheims Brüggli gewährleistet

C. *Fahrdienste:*

- Ein Abhol- und Bringservice wird angeboten
- Die Kosten werden aufgrund der Nähe des Einzugsgebiets zur TS Sonnegg in Rechnung gestellt. Die Tarife sind im Anhang «Tarife für Sonderleistungen» aufgeführt (Seite 5)

MEIN
Alters- und Pflegeheim

MEIN
Betreutes Wohnen

MEINE
Gastronomie

MEINE
Parkanlage

MEINE
Arztpraxis

MEINE
Physiotherapie

MEINE
Spitex

Art. 7 Rechnungsstellung

Als Taxschuldner gilt der Tagesgast persönlich, bzw. die im Aufenthaltsvertrag bestimmte Vertretung. Die Zahlungskonditionen gestalten sich wie folgt:

Art. 7.1 Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto nach Erhalt der Rechnung.

Art. 7.2 Mahnwesen

Die erste Mahnung erfolgt nach Ablauf der Zahlungsfrist und ist im Sinne einer Zahlungserinnerung nicht mit einer Gebühr belegt. Die Zahlungsfrist nach der ersten Mahnung beträgt 10 Tage.

Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50.00 verrechnet. Die Zahlungsfrist nach der zweiten Mahnung beträgt 5 Tage. Ausserdem kann ein Verzugszins von 5% ab Tag 1 nach dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum verrechnet werden (inkl. Zinseszinsregelung).

Die Institutionsleitung ist befugt, betroffene Tagesgäste über unbezahlte Rechnungen zu informieren, falls die Begleichung durch einen im Aufenthaltsvertrag bestimmten Vertreter erfolgt.

Art. 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Taxordnung und die nachfolgende Übersicht über die «Tarife für Sonderleistungen» sowie die Taxtabelle treten per 01.01.2024 in Kraft.

Tagesstätte Sonnegg



Fabian Ruhlé
Institutionsleitung



Andrea Frei
Leitung Administration & Finanzen

MEIN
Alters- und Pflegeheim

MEIN
Betreutes Wohnen

MEINE
Gastronomie

MEINE
Parkanlage

MEINE
Arztpraxis

MEINE
Physiotherapie

MEINE
Spitex

Tarife für Sonderleistungen

Neuaufnahme / Kurzaufenthalte

Neuaufnahme (einmalig)

Halbe Anwesenheitstage

Basis

Art. 4.1

Art. 4.3

Einheit

Einmalig

Pro Halbtage

CHF 80.00

CHF 50.00

MEIN
Alters- und Pflegeheim

MEIN
Betreutes Wohnen

Verpflegung

Frühstück

Zwischenverpflegungen (ZNüni, ZVieri usw.)

Mittagessen bei ganztägigen Anwesenheiten

Mittagessen bei halben Anwesenheitstagen

Abendessen bei Übernachtung

Art. 6.1

Art. 6.1

Art. 6.1

Art. 6.3

Art. 6.3

Pro Tag

Pro Tag

Pro Tag

Pro Tag

Pro Tag

CHF 0.00

CHF 0.00

CHF 0.00

CHF 21.00

CHF 15.00

MEINE
Gastronomie

MEINE
Parkanlage

MEINE
Arztpraxis

Übernachtungen

Übernachtungspauschale

Reinigungspauschale bei 1 - 3 Nächten

Pauschale für Zimmerreinigung bei 4 - 7 Nächten

Pauschale für Zimmerreinigung ab 8 Nächten

Art. 6.3

Art. 6.3

Art. 6.3

Art. 6.3

Pro Nacht

Pro Aufenthalt

Pro Aufenthalt

Pro Aufenthalt

CHF 50.00

CHF 125.00

CHF 200.00

CHF 250.00

MEINE
Physiotherapie

MEINE
Spitex

Fahrdienste

Dulliken und angrenzende Gemeinden

Gretzenbach, Schönenwerd, Niedergösgen, Winznau, Olten, Trimbach

Aarau, Erlinsbach, Stüssligen, Lostorf

Andere Gemeinden

Art. 6.3

Art. 6.3

Art. 6.3

Art. 6.3

Pro Fahrt

Pro Fahrt

Pro Fahrt

Pro Fahrt

CHF 10.00

CHF 13.00

CHF 15.00

Gem. Absprache

Tagesstätte Sonnegg, 4657 Dulliken

Taxtabelle ab 1. Januar 2024

(Ersetzt Taxtabelle vom 01.01.2023)

Grundlagen: RRB Nr. 2023/1583 vom 26.09.2023 und Reglement „Taxtabelle und Taxordnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn“; gültig ab 01.01.2024.

MEIN
Alters- und Pflegeheim

MEIN
Betreutes Wohnen

MEINE
Gastronomie

MEINE
Parkanlage

MEINE
Arztpraxis

MEINE
Physiotherapie

MEINE
Spitex

Grundtaxen Tagesstätte Sonnegg 2024													
Pflegestufe	Bedarfsgruppe A Personen ohne besondere Auffälligkeiten				Bedarfsgruppe B Personen mit psychischer Beeinträchtigung				Bedarfsgruppe C Personen mit Demenz				
	Höhe Tagestaxe	*Anteil Gast	**Anteil Gemeinde	Anteil KK	Höhe Tagestaxe	*Anteil Gast	**Anteil Gemeinde	Anteil KK	Höhe Tagestaxe	*Anteil Gast	**Anteil Gemeinde	Anteil KK	
1	169.60	90	70	9.60	179.60	90	80	9.60	189.60	90	90	9.60	
2	179.20	90	70	19.20	189.20	90	80	19.20	199.20	90	90	19.20	
3	188.80	90	70	28.80	198.80	90	80	28.80	208.80	90	90	28.80	
4	198.40	90	70	38.40	208.40	90	80	38.40	218.40	90	90	38.40	
5	208.00	90	70	48.00	218.00	90	80	48.00	228.00	90	90	48.00	
6	217.60	90	70	57.60	227.60	90	80	57.60	237.60	90	90	57.60	
7	227.20	90	70	67.20	237.20	90	80	67.20	247.20	90	90	67.20	
8	236.80	90	70	76.80	246.80	90	80	76.80	256.80	90	90	76.80	
9	246.40	90	70	86.40	256.40	90	80	86.40	266.40	90	90	86.40	
10	256.00	90	70	96.00	266.00	90	80	96.00	276.00	90	90	96.00	
11	265.60	90	70	105.60	275.60	90	80	105.60	285.60	90	90	105.60	
12	275.20	90	70	115.20	285.20	90	80	115.20	295.20	90	90	115.20	

* Unabhängig von der Bedarfsgruppe betragen die Kosten für Tagesgäste aus dem Kanton Solothurn CHF 90.00 pro Tag

** Tagesgäste mit Wohnsitz ausserhalb des Kt. SO benötigen eine Zustimmung der Wohngemeinde zur Übernahme des Gemeindeanteils


Fabian Rühle
Institutionsleitung


Andrea Frei
Leitung Administration & Finanzen